

Bebauungsplanentwurf liegt aus

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wichernstraße 4 a“, Karlsruhe-Mühlburg



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wichernstraße 4 a“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß §§ 9 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) wurde unter Beteiligung der Behörden und Stellen, deren Interessen als Träger öffentlicher Belange berührt sind, vom Stadtplanungsamt ausgearbeitet. Dieser erstreckt sich mit seinem künftigen Geltungsbereich über den in obiger Abbildung dargestellten Bereich. Von einer Umweltprüfung in Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB wurde in Anwendung von § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf vom 15. Mai 2018 in der Fassung vom 1. März 2021. Dieser liegt zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in der Zeit vom

**25. Mai 2021 bis
einschließlich 28. Juni 2021**

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D 117, zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus. Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2/COVID-19 gelten für die Einsichtnahme folgende Verfahrensregeln:

Bei der Stadt Karlsruhe erfolgt der Zugang über die Pforte des Rathauses am Marktplatz. Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist wegen der aktuellen Krisensituation nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721/133-6151 oder per E-Mail an: planverfahren@stpla.karlsruhe.de möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter: www.karlsruhe.de/b3/bauen/bebauungsplanung.de einzusehen.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Karlsruhe – Zentraler Juristischer Dienst –, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe, vorgebracht werden. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefon: 0721/133-3014 oder E-Mail: zjd@karlsruhe.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Karlsruhe, 5. Mai 2021
Zentraler Juristischer Dienst**